

# Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Bockhorn

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

١.	Abkürz	zungsverzeichnis	3
1.	Prüfur	ngsauftrag	4
2.	Gegen	stand, Art und Umfang der Prüfung	4
	2.1 V	orjahresabschluss	6
	2.1.1	Entlastung des Vorjahres	6
	2.1.2	Ergebnisverwendung	6
3.	Grund	sätzliche Feststellungen	6
	3.1 S	tellungnahme zum Rechenschaftsbericht	6
	3.2 B	eachtung von Vorschriften	7
	3.2.1	Vorschriften zur Rechnungslegung	7
	3.2.2	Sonstige gesetzliche Regelungen	7
4.	Festste	ellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
	4.1 O	ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	8
	4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	4.1.2	Jahresabschluss	10
	4.1.3	Anhang	10
5.	Festste	ellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	11
	5.1 O	ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
	5.1.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	11
	5.1.2	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	11
	5.1.3	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	12
6.	Gesam	ntaussage des Jahresabschlusses	16
	6.1 A	nalyse des Jahresabschlusses	16
	6.1.1	Vermögenslage	16
	6.1.2	Ertragslage	26
	6.1.3	Finanzlage	37
	6.2 F	eststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	39
7.		ngsvermerk	

Anlagen zum Prüfbericht:

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bockhorn

## I. Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AG Doppik Arbeitsgemeinschaft "Umsetzung Doppik"

bzw. beziehungsweise

i.V.m. In Verbindung mit

IDR Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in

Deutschland e.V.

KomHKVO Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haus-

haltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der

Kommunen

MI Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Nr. Nummer

rd. rund

RPA Rechnungsprüfungsamt

S. Satz u. und

u.a. unter anderem

Ziff. Ziffer

#### 1. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2019 obliegt gemäß § 155 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für die Prüfung des Jahresabschlusses hinzugezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Herr Dipl.-Verww. (FH) Stefan Wiese (stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. Olaf Koch (Prüfer Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. (FH) StB. Lars Schirmbeck (INTECON GmbH)

Herrn Janek Burre (M.Sc.) (INTECON GmbH).

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für die Gemeinde am 19.08.2022 nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der seit dem 01.01.2017 geltenden KomHKVO erstellt. Nach § 178 Abs. 3 NKomVG sind für die Anlagen verbindliche Muster zu verwenden. Die für die KomHKVO durch Runderlass des MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Muster treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bockhorn für die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses verantwortlich.

Mit der Vollständigkeitserklärung vom 26.01.2023 hat der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bockhorn wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben enthält.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Gemeinde, die Unterlagen von Kreditinstituten sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Gemeinde. Alle weiteren erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerin der Gemeinde, Frau Lorenz, und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit von Juni 2022 bis November 2022 in der Niederlassung der Intecon GmbH in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung, Belegprüfung ausgewählter Konten erfolgte, mit größeren Unterbrechungen, bereits in der Zeit vom 12.05. bis zum 08.07.2020 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

## 2.1 Vorjahresabschluss

## 2.1.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 16.12.2021 festgestellt.

## 2.1.2 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 16.12.2021 beschlossen.

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

## 3.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde einschließlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind, sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Angaben:

- Bewertung des Jahresabschlusses mit Hilfe von Kennzahlen
- Erläuterung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

#### Ergebnis und Ergebnisplanung

Das ursprünglich negative Planergebnis 2019 konnte um T€ 253 auf T€ 224 im ordentlichen Ergebnis gesteigert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt T€ 0. Die Analyse der gebildeten Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung bringt zum Ausdruck, dass die Kennzahlen den Planungen entsprechen bzw. diese teilweise deutlich übertroffen haben.

#### Liquidität

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 T€ 1.800 (Vorjahr: T€ 2.148). Gleichzeitig sind zum 31.12.2019 und unterjährig keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten vorhanden.

#### <u>Vermögen</u>

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 T€ 25.195 und ist damit um T€ 1.482 höher ausgefallen. Den wesentlichen Teil an der Bilanzsumme macht das Sachanlagevermögen mit 76,0 % aus.

## **Kapital**

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre führten zu einer überwiegend positiven Entwicklung der Eigenkapitalquote (2017: 43,71 %; 2018: 49,22 %; 2019: 47,22 %). Der Verschuldungsgrad blieb hingegen relativ konstant (2017: 30,75 %; 2018: 27,50 %; 2019: 29,05%).

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Bewertung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn einschließlich der Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

- 3.2 Beachtung von Vorschriften
- 3.2.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

In diesem Bericht wird auch über anlässlich der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berichtet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 19.08.2022, die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses wurde vom Hauptverwaltungsbeamten am 26.01.2023 erklärt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen der starken Arbeitsüberlastung in der Verwaltung geschuldet.

Darüber hinaus wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

## 3.2.2 Sonstige gesetzliche Regelungen

Des Weiteren wird auch über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze erkennen lassen, berichtet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung soll gemäß § 114 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.12.2018.

Weitere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt.

#### 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## 4.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Gemeinde entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO wurde in der Gemeinde zum 01.01.2010 erlassen. Die nach dem NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden durch diese Dienstanweisung grundsätzlich in dem für die Gemeinde Bockhorn ausreichenden Maße geregelt.

## 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### Rechnungswesen und Buchführungssoftware

Das Rechnungswesen bei der Gemeinde umfasst die Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software CIP-KD angewendet, die durch C. I. P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH vertrieben und betreut wird.

Die Freigabe zur Anwendung der Software CIP-KD für das Rechnungswesen wurde gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vom Bürgermeister bescheinigt.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch den Aufgabenbereich "Buchhaltung" vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 KomHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Software CIP-KD wurde durch die TÜV Informationstechnik GmbH für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zertifiziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

## Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 12.05.2020 bis 08.07.2020 wurde bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen vom 09.07.2020 verwiesen.

Nach § 38 Abs. 4 KomHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Belegablage erfolgt digital mit Hilfe des Programms CIP-KD. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Ausgaben waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

#### Kassenwesen

Die Rechnungsprüfung umfasst gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Gemeindekasse erfolgte am 29.07.2019 und führte zu keinen Beanstandungen.

## Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Alle geprüften Vergaben im Jahr 2019 werden in einer Übersicht festgehalten. Es wurden insgesamt 18 Einzelvergaben für die Gemeinde geprüft.

Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen. Allen geprüften Vergaben konnte im Ergebnis vom RPA zugestimmt werden.

Im Rahmen der Belegprüfung wurde jedoch festgestellt, dass das RPA in 18 weiteren Vergabevorgängen mit Auftragswerten von ca. T€ 13 bis T€ 102 und einem Gesamtvolumen von ca. T€ 605 hätte beteiligt werden müssen. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Prüfvermerk vom 09.07.2020 verwiesen.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Für den Anhang verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 4.1.3 in diesem Bericht.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ist festzustellen, dass in dem Jahresabschluss die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei grundsätzlich beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und stellt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dar.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte aufgrund des zeitlichen Verzugs, im Wesentlichen begründet durch die verwaltungsseitige Arbeitsüberlastung, nicht erfüllt werden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

#### 4.1.3 Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Inhalte des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ergeben sich im Wesentlichen aus den §§ 56, 57 KomHKVO.

Zu den Anlagen zum Anhang gemäß § 57 KomHKVO hat das Land Niedersachsen entsprechende verbindliche Muster ausgegeben.

Im aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes als Anlage zum Anhang hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Er-

kenntnissen im Einklang steht und, dass er insgesamt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vorstellung über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass auch Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anhang nebst Anlagen alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

## 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsgrundsätze sind in § 110 NKomVG geregelt. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist dabei sparsam und wirtschaftlich zu führen. Im Ergebnis soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind den folgenden Gliederungspunkten dieses Abschnittes zu entnehmen.

## 5.1.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Organisation, insbesondere über die Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung sowie bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen, ergeben.

#### 5.1.2 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Gemeinde wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Nach § 52 Abs. 3 KomHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressour-

cenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

#### 5.1.3 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

#### Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung bzw. die Nachtragssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Das mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 24.04.2017 für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde vom Rat in der Sitzung vom 13.12.2018 beschlossen, die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2018. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.01.2019 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 04.02.2019 bis zum 12.02.2019.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 19.09.2019 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 30.09.2019. Am 30.10.2019 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 01.11.2019 bis zum 11.11.2019.

#### Vorläufige Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn ist gemäß § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am Tag der Bekanntmachung, am 31.01.2019, in Kraft getreten. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft, unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung, geführt.

## Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte gegliedert.

Die mit Runderlass des MI vom 24.04.2017 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2019 verwendet.

Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Dabei wurden vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Teilhaushalte und Budgets					
Bezeichnung	Ansatz (€)	Abschluss (€)			
Verwaltungssteuerung / Abteilung 1	-2.629.160,00	-3.348.607,49			
Personal und Finanzen / Abteilung 2	5.454.300,00	6.279.263,94			
Bauen und Umwelt / Abteilung 3	-2.397.000,00	-2.225.152,92			
Ordnung und Soziales / Abteilung 4	-457.100,00	-481.311,24			
Gesamt	-28.960,00	224.192,29			

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrags gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG sind nicht vorhanden. Ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag ebenfalls nicht in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt kann die Liquidität der Gemeinde in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

## Haushaltssicherungskonzept

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn weist für das Jahr 2019 entsprechend § 110 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG unausgeglichene Haushalte aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesenen Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen.

## Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Gemeinde entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Dabei sind gemäß § 118 Abs. 2 NKomVG Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind gemäß § 118 Abs. 4 NKomVG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 KomHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 KomHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2019 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2019 umfasst die Planungsjahre 2019 bis 2022.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

## Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf € 1.047.550,00 festgesetzt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Festsetzung in der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 20.12.2018 erteilt.

#### Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2019 unterjährig nicht in Anspruch genommen.

#### Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2019 waren insgesamt 69,36 Planstellen im Stellenplan der Gemeindeverwaltung verzeichnet, von denen 4,00 auf Beamte entfallen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan erstellt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Ausweislich der Übersicht, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde der Stellenplan eingehalten.

## Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt						
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)			
ordentliche Erträge	12.567.600,00	13.395.443,19	827.843,19			
ordentliche Aufwendungen	12.596.560,00	13.170.972,46	-574.412,46			
ordentliches Ergebnis	-28.960,00	224.470,73	253.430,73			
außerordentliche Erträge	0,00	21.201,70	21.201,70			
außerordentliche Aufwendungen	0,00	21.480,14	21.480,14			
außerordentliches Ergebnis	0,00	-278,44	-278,44			
Jahresergebnis	-28.960,00	224.192,29	253.152,29			

Entgegen der Planungen für das Jahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG für das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse in Höhe von € 253.152,29 erwirtschaftet wurden.

Finanzhaushalt					
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)		
Einzahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit	12.031.700,00	12.766.377,26	734.677,26		
Auszahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit	11.807.100,00	11.373.319,70	433.780,30		
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	224.600,00	1.393.057,56	1.168.457,56		
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	755.350,00	670.467,58	-84.882,42		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.932.100,00	2.013.398,13	- 81.298,13		
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.176.750,00	-1.342.930,55	- 166.180,55		
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.047.550,00	579,00	-1.046.971,00		
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	95.400,00	427.608,55	332.208,55		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	952.150,00	-427.029,55	- 1.379.179,55		
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	4.915.173,42	4.915.173,42		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	4.885.229,78	4.885.229,78		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor-					
gängen	0,00	29.943,64	29.943,64		
Zahlungswirksame Veränderung	0,00	-346.958,90	-346.958,90		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.467.585,00	2.147.545,81	679.960,81		
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.467.585,00	1.800.586,91	333.001,91		
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00		

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sicherstellen konnte. Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag von T€ 1.000 bei Liquiditätskrediten wurde unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

- 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
- 6.1 Analyse des Jahresabschlusses
- 6.1.1 Vermögenslage

## Vermögens- und Kapitalstruktur:

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Darauf aufbauend werden die wesentlichen Positionen der Aktiv- und Passivseite erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Aktivseite	31.12.2019		31.12.20	31.12.2018	
<del>-</del>	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
immaterielles Vermögen	548	2,2	511	2,2	+ 37
unbebaute und bebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	7.264	28,8	7.277	30,7	- 13
Infrastrukturvermögen	8.379	33,3	8.698	36,7	- 319
übriges Sachvermögen	3.502	13,9	1.834	7,7	+ 1.668
langfristiges Finanzvermögen	1.947	7,7	1.947	8,2	0
_	21.640	85,9	20.267	85,5	+ 1.373
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
öffentlich-rechtliche Forderun- gen	448	1,8	771	3,3	- 323
Forderungen aus Transfer- leistungen	487	1,9	69	0,3	+ 418
privatrechtliche Forderungen	669	2,7	310	1,3	+ 359
sonstige Vermögensgegenstände	84	0,3	78	0,3	+ 6
Liquide Mittel	1.800	7,1	2.148	9,0	- 348
Rechnungsabgrenzungsposten	67	0,3	70	0,3	- 3
	3.555	14,1	3.446	14,5	+ 109
Gesamtvermögen	25.195	100,0	23.713	100,0	+ 1.482

Passivseite	31.12.2019		31.12.20	31.12.2018	
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Basis-Reinvermögen	6.844	27,2	6.844	28,9	0
Rücklagen	4.828	19,1	2.820	11,9	+ 2.008
Jahresergebnis	224	0,9	2.008	8,5	- 1.784
Sonderposten	5.942	23,6	5.390	22,7	+ 552
Pensionsrückstellungen	4.433	17,6	3.368	14,2	+ 1.065
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.705	6,8	1.786	7,5	- 81
	23.976	95,2	22.216	93,7	+ 1.760
Kurzfristiges Kapital					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	81	0,3	427	1,8	- 346
übrige Rückstellungen	357	1,4	426	1,8	- 69
übrige kurzfristige Verbindlich- keiten	743	2,9	515	2,2	+ 228
Rechnungsabgrenzungsposten	38	0,2	129	0,5	- 91
	1.219	4,8	1.497	6,3	- 278
Gesamtkapital	25.195	100,0	23.713	100,0	+ 1.482

## Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Das kurzfristige Vermögen ist trotz der Abnahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen um T€ 323 und der Liquiden Mittel um T€ 348 aufgrund der Zunahme der Forderungen aus Transferleistungen (+T€ 418) und der privatrechtlichen Forderungen (+T€ 359) um T€ 109 gestiegen. Die Veränderungen im Bereich des langfristigen Vermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das langfristige Vermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.373 gestiegen. Einem Rückgang des Infrastrukturvermögens um T€ 319 und der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um T€ 13 standen Anstiege des immateriellen Vermögens (+T€ 37) und des übrigen Sachvermögens (+T€ 1.668) gegenüber.

1. Immaterielles Vermögen		€	547.780,31
	(31.12.2018:	€	510.855,62)
Entwicklung:			
			€
Stand 01.01.2019			510.855,62
Zugänge			76.903,30
Umbuchungen			0,00
Abschreibungen			39.978,61
Stand 31.12.2019			547.780,31

Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen und sonstiges immaterielles Vermögen (Kreisschulbaukasse). Die Bewertung erfolgte mit Ausnahme der Kreisschulbaukasse gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Absatz 2-4 KomHKVO mit den fortgeführten Anschaffungswerten. Die Kreisschulbaukasse wird entgegen den Empfehlungen der AG DOPPIK nicht abgeschrieben. Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich im Wesentlichen aus den geleistete Investitionszuweisungen für die energetische Sanierung des katholischen Kindergartens zusammen (T€ 63).

2. Sachvermögen	_	€	19.144.917,59
	(31.12.2018:	€	17.809.326,68)
Entwicklung:			
			€
Stand 01.01.2019			17.809.326,68
Zugänge			2.065.924,00
Abgänge			152.058,13
Abschreibungen			659.775,40
Auflösungen der Abschreibungen			81.500,44
Stand 31.12.2019			19.144.917,59

Das Sachvermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 2-4 KomHKVO mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen u.a.:

Bezeichnung:	T€
Straßenbaumaßnahme Weißenmorstr.	580
Erweiterung Feuerwehrgeräte OW Grabstede	536
LF 10 Feuerwehr Grabstede	291
MAN TGM 13.290 4x4 BL FRI-GB 112	111

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

3.1 Finanzvermögen ohne Forderungen		€	2.031.381,77
	(31.12.2018:	€	2.026.029,75)
Entwicklung:			
			€
Stand 01.01.2019			2.026.029,75
Zugänge			5.352,02
Stand 31.12.2019			2.031.381,77

Das Finanzvermögen ohne Forderungen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, Sondervermögen der Gemeinde Bockhorn sowie sonstige Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 2 KomHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag. Bei den Ausleihungen wurden die Tilgungsleistungen berücksichtigt. Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO außerplanmäßig. Die Abgänge im Betriebsjahr betreffen die Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen.

3.2	Forderungen	€	1.603.608,17
		(31.12.2018: €	1.149.937,73)

Die Forderungen der Gemeinde Bockhorn betreffen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m § 47 Abs. 2 KomHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag.

Forderungen werden gemäß § 49 Abs. 4 KomHKVO bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, sofern Zweifel für die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Forderungsübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

4.	Liquide Mittel	€	1.800.586,91
		(31.12.2018: €	2.147.545.81)

Die liquiden Mittel der Gemeinde Bockhorn betreffen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, die sonstigen Einlagen und das Bargeld. Die Bewertung erfolgte mit den durch Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesenen Nennbeträgen. Der Bargeldbestand wurde anhand des Kassenprotokolls ausgewiesen.

5.	Aktive Rechnungsabgren- zung		€	67.088,15
		(31.12.2018:	€	69.779,75)

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Umlagen zur Versorgungs- und Beihhilfekasse (T€ 42) sowie die Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahres (T€ 17).

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

1.	Nettoposition	_	€	17.838.953,47
		(31.12.2018:	€	17.062.397,07)

Die Nettoposition der Gemeinde Bockhorn umfasst gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis-Reinvermögen	€	6.843.990,59
	(31.12.2018: €	6.843.990,59)

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Umgliederung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basis-Reinvermögen.

1.2	Rücklagen	_	€	4.828.303,05
		(31.12.2018:	€	2.820.212,57)

Die Veränderung der Rücklagen ist auf die beschlossene Gewinnverwendung 2018 in Höhe von € 2.008.090,48 zurückzuführen.

1.3 Jahresergebnis	_	€	224.192,29
	(31.12.2018:	€	2.008.090,49)

Das Jahresergebnis 2019 beinhaltet den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 224.192,29.

Der Jahresüberschuss 2018 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Über die Verwendung hat der Rat am 16.12.2021 beschlossen.

Sonderposten		€	5.942.467,54
	(31.12.2018:	€	5.390.103,42)

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst. Die pauschalen Schlüsselzuweisungen werden gemäß Ziff. IV 2.2 S. 2 der "Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen" über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Sonderposten standen den Zugängen in Höhe von T€ 1.010 Auflösungen in Höhe von T€ 451 und Abgängen in Höhe von T€ 7 gegenüber.

2.	Schulden	_	€	2.528.153,47
		(31.12.2018:	€	2.727.341,79)

Die Schulden der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Geldschulden, darunter die Kredite für Investitionen (T€ 1.786), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 326), Transferverbindlichkeiten (T€ 59) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (T€ 357). Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungs- bzw. Nennbetrag.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Schuldenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

2.1 Geldschulden	_ €	1.785.930,36
	(31.12.2018: €	2.212.959,91)

Die Geldschulden betreffen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Der Rückgang ist auf die planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 427) zurückzuführen.

2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	€	326.403,00	
		(31.12.2018: €	224.466,97)	

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten unter anderem Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie aus dem Erwerb von Anlagen im Bau.

2.3 Transferverbindlichkeiten	_ €	59.245,81
	(31.12.2018: €	23.870,64)

Die Transferverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten, welche aus der Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes resultieren und somit Verbindlichkeiten aus Einkommensteuer und Gewerbesteuer darstellen ( $T \in 42$ ).

2.4	Sonstige Verbindlichkeiten	€	356.574,30
		(31.12.2018: €	266.044,27)

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere mit der Vorjahresabgrenzung für Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Verbindlichkeiten aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu erklären.

3. Rückstellungen	€	4.790.004,86
	(31.12.2018: €	3.794.731,65)

Die Rückstellungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Es besteht ein Wahlrecht zur Abzinsung, insoweit die zugrundeliegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält. Rückstellungen werden gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.433	3.368	+ 1.065
Rückstellungen für nicht genommen Urlaub sowie Überstunden	67	66	+ 1
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	48	- 48
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	276	197	+ 79
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhän- gigen Verfahren	0	20	- 20
Andere Rückstellungen	14	96	- 82
	4.790	3.795	+ 995

Die anderen Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellungen für die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2018 zurückzuführen (T€ 80).

4. Passive Rechnungs- abgrenzung	€	38.251,10
	(31.12.2018: €	129.004,84)

Die passive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde Bockhorn betrifft die Einzahlungen, die Erträge der Folgeperiode darstellen.

## 6.1.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Positionen der Ergebnisrechnung den Vorjahresergebnissen gegenübergestellt. Darauf aufbauend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen kurz erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

# Ergebnisrechnung:

	201	2019 201		8	Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.101	53,0	6.939	53,3	+ 162
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.423	33,0	4.341	33,4	+ 82
+ Auflösungserträge aus Sonderposten	451	3,4	458	3,5	- 7
+ sonstige Transfererträge	0	0,0	0	0,0	0
+ öffentlich-rechtliche Entgelte	269	2,0	331	2,6	- 62
+ privatrechtliche Entgelte	149	1,1	172	1,3	- 23
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281	2,1	279	2,1	+ 2
+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340	2,5	188	1,5	+ 152
+ sonstige ordentliche Erträge	381	2,9	305	2,3	+ 76
= ordentliche Erträge	13.395	100,0	13.013	100,0	+ 382
- Aufwendungen für aktives Personal	5.112	38,1	3.767	28,9	- 1.345
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567	11,7	1.323	10,2	- 244
- Abschreibungen	770	5,7	688	5,3	- 82
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	0,3	33	0,3	- 1
- Transferaufwendungen	5.287	39,5	4.860	37,3	- 427
- sonstige ordentliche Aufwendungen	401	3,0	372	2,9	- 29
= ordentliche Aufwendungen	13.171	98,3	11.043	84,9	- 2.128
= ordentliches Ergebnis	+ 224	+ 1,7	+ 1.970	+ 15,1	- 1.746

	2019		201	8	Ergebnisver- änderung	
-	T€	%	T€	%	T€	
+ außerordentliche Erträge	21	0,2	39	0,3	- 18	
- außerordentliche Aufwendungen	21	0,2	1	0,0	- 20	
= außerordentliches Ergebnis	0	0	+ 38	+ 0,3	- 38	
= Jahresergebnis	+ 224	+ 1,7	+ 2.008	+ 15,4	- 1.784	

## Steuern und ähnliche Abgaben

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	125	135	- 10
Grundsteuer B	1.355	1.304	+ 51
Gewerbesteuer	1.771	1.830	- 59
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.353	3.201	+ 152
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	257	232	+ 25
Vergnügungssteuer	195	193	+ 2
Hundesteuer	45	44	+ 1
	7.101	6.939	+ 162

Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
	2019	2018	+ bzw
•	T€	T€	T€
Zuwendungen vom Land	3.285	2.988	+ 297
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	177	173	+ 4
sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	0	337	- 337
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	488	436	+ 52
Personalkostenzuschuss vom Landkreis	129	125	+ 4
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	310	243	+ 67
Sachkostenzuschuss vom Landkreis	32	38	- 6
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2	1	+ 1
- -	4.423	4.341	+ 82
A (I''			
Auflösungserträge aus Sonderposten	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	+ bzw T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	243	246	- 3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und ähnliche Entgelte	172	175	- 3
übrige	36	37	- 1
- -	451	458	- 7
Sonstige Transfererträge			
Sonstige Transferentiage	2019	2018	+ bzw
-	T€	T€	T€
Kostenersatz	0	0	0
·	0	0	0

	2019	2018	+ bzw
·	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte	164	230	- 66
Verwaltungsgebühren	73	75	- 2
übrige	32	26	+ 6
_	269	331	- 62

## <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Erträge aus Verkauf	17	25	- 8
Mieten und Pachten	15	15	0
Erbbau	12	30	- 18
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	105	102	+ 3
	149	172	- 23

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	132	124	+ 8
Verwaltungskostenerstattung "Schmutzwasser"	107	107	0
übrige	42	48	- 6
	281	279	+ 2

## Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge von T€ 188 auf T€ 340 ist überwiegend auf Ausschüttungen der Windpark Krögershamm GmbH und die Verzinsung von Steuernachforderungen zurückzuführen.

## Sonstige ordentliche Erträge

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben EWE	266	267	- 1
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen	111	0	+ 111
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen/ Pauschalwertberichti- gungen	0	10	- 10
Säumniszuschläge	- 3	11	- 14
übrige	7	17	- 10
	381	305	+ 76

## <u>Aufwendungen für aktives Personal</u>

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	263	251	- 12
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.799	2.495	- 304
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	137	134	- 3
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	187	169	- 18
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	602	549	- 53
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	58	66	+ 8
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte	1.065	116	- 949
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1	- 18	- 19
	5.112	3.762	- 1.350

# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	280	260	- 20
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	211	209	- 2
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	162	130	- 32
Straßenbau	159	0	- 159
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	115	101	- 14
Kosten der Datenverarbeitung	106	100	- 6
Haltung von Fahrzeugen	80	68	- 12
Mieten und Pachten	63	67	+ 4
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	62	53	- 9
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	50	41	- 9
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	49	51	+ 2
Verpflegungskosten	30	24	- 6
Sachkosten Heilpädagogik	28	26	- 2
Werbung, Repräsentation	28	20	- 8
Lehr- und Lernmittel	18	18	0
Kosten Schwimmunterricht	12	12	0
übrige	114	143	+ 29
	1.567	1.323	- 244

# <u>Abschreibungen</u>

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	40	30	- 10
Abschreibungen auf Gebäude	133	127	- 6
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	330	333	+ 3
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	8	20	+ 12
Abschreibungen auf Fahrzeuge	70	56	- 14
Abschreibungen auf BGA	90	67	- 23
Auflösung Sammelposten	28	40	+ 12
Abschreibungen auf "Forderungen"	70	15	- 55
Abschreibungen auf Anlagen im Bau	1	0	- 1
	770	688	- 82

# Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen die Zinsaufwendungen für Kredite ( $T \in 30$ ) und die Verzinsung von Steuererstattungen ( $T \in 4$ ).

# <u>Transferaufwendungen</u>

	2019	2018	+ bzw
	T€	T€	T€
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	4.260	3.876	- 384
Zuschüsse an übrige Bereiche	696	615	- 81
Gewerbesteuerumlage	285	315	+ 30
Zuweisungen an Zweckverbände	23	25	+ 2
Allgemeine Umlagen an das Land	15	15	0
soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	4	11	+ 7
übrige	4	3	- 1
	5.287	4.860	- 427

# Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2018	+ bzw
- -	T€	T€	T€
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	88	99	+ 11
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	128	97	- 31
Geschäftsaufwendungen	45	43	- 2
Post- und Fernmeldegebühren	38	26	- 12
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21	22	+ 1
Kosten der Rechnungsprüfung	12	22	+ 10
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19	18	- 1
Aufwendungen für Personaleinstellungen	15	12	- 3
übrige	35	33	- 2
	401	372	- 29

# Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 18 auf T€ 21 zurückgegangen. Sie setzten sich hauptsächlich aus Veräußerungserlösen von Vermögensgegenständen zusammen (T€ 19).

# Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um  $T \in 20$  auf  $T \in 21$  angestiegen. Sie umfassen die Aufwendungen, welche aus den Ausbuchungen der Jahresergebnisse 2016 und 2017 der Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG resultieren ( $T \in 16$ ), da diese beschlussgemäß nicht ausgeschüttet werden, sondern als Rücklagen in der Gesellschaft verbleiben. Darüber hinaus ist ein Verlust aus dem Abgang des Spielplatzes Lehmhof ( $T \in 5$ ) entstanden.

# 6.1.3 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Sie dient somit der Darstellung der Liquiditätslage der Gemeinde Bockhorn. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt entsprechend § 53 Abs. 2 KomHKVO in Staffelform und unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 24.04.2017 veröffentlichten verbindlichen Musters. Gemäß § 54 KomHKVO entspricht die vorliegende Finanzrechnung der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO geforderten Ordnung.

Bezüglich der in § 54 KomHKVO geforderten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Haushaltsansätzen verweisen wir auf Gliederungspunkt 5.1.3 dieses Berichts.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres € 1.393.057,56. In diesem Umfang eröffnet sich der Gemeinde Bockhorn die Chance, Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren oder diese zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung von Liquiditätsreserven zu verwenden. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 2.018.777,18) ist dieser Saldo um € 625.719,62 gesunken.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2019 beurteilen zu können, können u.a. Kennzahlen herangezogen werden. Die Liquidität 3. Grades stellt das Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Kapital wie folgt dar:

Liquidität 3. Grades = 
$$\frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen} * 100}{\text{kurzfristiges Kapital}} = 291,6$$

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.555	3.446
kurzfristiges Kapital	1.219	1.497
Überdeckung an kurzfristigen Mitteln	2.336	1.949

Hiernach stand dem kurzfristigen Kapital in Höhe von rd. T€ 1.219 zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen in Höhe von rd. T€ 3.555 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad in Höhe von rd. 292 %. Damit war die Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2019 sowie zum Vorjahresstichtag den Kennzahlen zufolge zahlungsfähig.

Die Finanzrechnung wird über den Endbestand an Zahlungsmitteln abgeschlossen und bildet damit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Der Endbestand an Zahlungsmitteln muss hierbei dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2019 entsprechen. Bei der Gemeinde Bock-

horn entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von  $\in$  1.800.586,91 lt. Finanzrechnung dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2019.

Weitere Analysen und Erläuterungen der Finanzrechnung wurden nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2019 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte nicht mehr zu erwarten und werden derzeit als entbehrlich befunden.

# 6.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 19.08.2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 55 KomHKVO und wurde unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 KomHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 53 KomHKVO i.V.m. § 3 KomHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörende Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 KomHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

# 7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2019 (in der Fassung vom 19.08.2022) geprüft. Die Prüfung wurde zusammen mit der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungshelfer, vorgenommen. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um re-

levante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2019 (in der Fassung vom 19.08.2022), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar."

Rothe	Schirmbeck
Rottle	SCHITTIDECK
Leiterin	Steuerberater
Rechnungsprüfungsamt Friesland	INTECON GmbH
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jever, den 27.02.2023



# **Jahresabschluss**

# zum 31.12.2019 der Gemeinde Bockhorn

# Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG

# **Gemeinde Bockhorn 2019**

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	3
	Rechtliche Grundlagen	3
	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
2.	Ergebnisrechnung	4
3.	Finanzrechnung	5
4.	Bilanz	6
5.	Anhang zum Jahresabschluss	8
	Erläuterung der Ergebnisrechnung	8
	Erträge	8
	Aufwendungen	11
	Erläuterung der Finanzrechnung	13
	Ein- und Auszahlungen	13
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	13
	Finanzmittelbestand	14
	Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand	14
	Zahlungsmittelbestand	14
	Erläuterung der Bilanz	14
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
	Aktiva	15
	Passiva	17
	Sonstige Angaben	19
6.	Anlagen zum Anhang	
	Anlage 1 – Rechenschaftsbericht	
	Anlage 2 – Anlagenübersicht	
	Anlage 3 – Forderungsübersicht	
	Anlage 4 – Schuldenübersicht	
	Anlage 5 – Übersicht übertragene Haushaltsermächtigu	ngen
	Anlage 6 – Rückstellungsübersicht	
	Anlage 7 – Bilanz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (2	018 noch nicht erstellt,
	daher nicht dabei)	

#### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

#### 1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung, KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 58 Abs. KomHKVO)
- Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen sind für den Haushalt der Gemeinde Bockhorn abgabenrechtlich nicht erforderlich, da die Bewertung und die Gebührenkalkulation nach Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

# 2. Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen  I  Ordentliche Erträge  1. + Steuern und ähnliche Abgaben  2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen  3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	des Vorjahres 2018 EUR 2 6.938.961,67 4.340.601,42 458.141,58 0,00	des Haushalts- jahres 2019 EUR 3 7.101.367,45 4.423.317,53 451.228,26	Ansatz des Haushalts- jahres 2019 EUR 4 6.787.000,00 4.354.161,31	2019 EUR 5	über- oder außerplanmäßig  2019 EUR 6
Ordentliche Erträge  1. + Steuern und ähnliche Abgaben  2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 EUR 2 6.938.961,67 4.340.601,42 458.141,58	2019 EUR 3 7.101.367,45 4.423.317,53	2019 EUR 4 6.787.000,00	EUR 5 314.367,45	2019 EUR 6
Ordentliche Erträge  1. + Steuern und ähnliche Abgaben  2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	EUR 2 6.938.961,67 4.340.601,42 458.141,58	2019 EUR 3 7.101.367,45 4.423.317,53	2019 EUR 4 6.787.000,00	EUR 5 314.367,45	EUR 6
Ordentliche Erträge  1. + Steuern und ähnliche Abgaben  2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	EUR 2 6.938.961,67 4.340.601,42 458.141,58	EUR 3 7.101.367,45 4.423.317,53	EUR 4 6.787.000,00	EUR 5 314.367,45	EUR 6
Ordentliche Erträge  1. + Steuern und ähnliche Abgaben  2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	EUR 2 6.938.961,67 4.340.601,42 458.141,58	EUR 3 7.101.367,45 4.423.317,53	EUR 4 6.787.000,00	EUR 5 314.367,45	EUR 6
Ordentliche Erträge  1. + Steuern und ähnliche Abgaben  2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.938.961,67 4.340.601,42 458.141,58	7.101.367,45 4.423.317,53	6.787.000,00	314.367,45	6
<ol> <li>1. + Steuern und ähnliche Abgaben</li> <li>2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> </ol>	4.340.601,42 458.141,58	4.423.317,53	6.787.000,00	314.367,45	
<ol> <li>1. + Steuern und ähnliche Abgaben</li> <li>2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> </ol>	4.340.601,42 458.141,58	4.423.317,53	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	458.141,58	,	4.354.161,31		0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten		451.228,26		69.156,22	14.861,31
	0,00		399.500,00	51.728,26	0,00
4. + sonstige Transfererträge		0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	331.420,69	269.396,34	233.800,00	35.596,34	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	172.249,59	149.021,61	131.167,55	17.854,06	25.267,55
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.083,37	280.579,16	253.392,50	27.186,66	12.792,50
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	187.886,49	339.901,33	145.000,00	194.901,33	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	305.388,71	380.631,51	424.500,00	-43.868,49	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	13.013.733,52	13.395.443,19	12.730.521,36	664.921,83	52.921,36
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	3.762.254,24	5.112.227,85	4.274.950,00	837.277,85	-12.850,00
14 Versorgungsaufwendungen	4.689,56	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.322.675,53	1.567.117,74	1.945.476,44	-378.358,70	41.566,44
16 Abschreibungen	688.515,68	769.617,42	656.160,00	113.457,42	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.241,48	33.755,14	41.200,00	-7.444,86	0,00
18 Transferaufwendungen	4.859.868,83	5.286.743,14	5.508.710,37	-221.967,23	12.210,37
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	372.041,66	401.511,17	427.204,52	-25.693,35	19.135,55
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.043.286,98	13.170.972,46	12.853.701,33	317.271,13	60.062,36
21. = Ordentliches Ergebnis	1.970.446,54	224.470,73	-123.179,97	347.650,70	-7.141,00
22. + außerordentliche Erträge	39.369,12	21.201,70	0,00	21.201,70	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	1.725,18	21.480,14	0,00	21.480,14	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	37.643,94	-278,44	0,00	-278,44	0,00
= Jahresergebnis	2.008.090,48	224.192,29	-123.179,97	347.372,26	-7.141,00

# 3. Finanzrechnung 2019

	Ergebnis	Ergebnis	Fortgeschriebener	mehr (+)	davon
	des	des	Ansatz des	weniger (-)	über- oder
F: 11 14 11	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-		außerplanmäßig
Einzahlungen und Auszahlungen		jahres	jahres		
	2018	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.934.505,18	7.053.910,88	•	,	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.244.677,05	4.671.258,26	•	317.096,95	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	29,26	0,00			0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	331.481,72	261.744,75	233.800,00	27.944,75	0,00
5. + Privatrechtiche Entgelte	150.804,52	155.488,27	131.167,55	24.320,72	25.267,55
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.542,77	173.781,86	253.392,50	-79.610,64	12.792,50
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	316.267,49	109.876,63	145.000,00	-35.123,37	0,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögensgegenstände					
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	360.896,21	340.316,61	288.100,00	52.216,61	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.632.204,20	12.766.377,26	12.194.621,36	571.755,90	52.921,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Personalauszahlungen	3.703.081,01	4.044.338,96	4.141.650,00	-97.311,04	-12.850,00
12 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige	1.370.545,11	1.536.564,25	1.945.476,44	-408.912,19	41.566,44
Vermögensgegenstände					
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	33.215,98	33.423,14	41.200,00	-7.776,86	0,00
15 Transferauszahlungen	5.108.550,92	5.292.839,47	5.508.710,37	-215.870,90	12.210,37
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	398.034,00	466.153,88	427.204,52	38.949,36	19.135,55
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.613.427,02	11.373.319,70	12.064.241,33	-690.921,63	60.062,36
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.018.777,18	1.393.057,56	130.380,03	1.262.677,53	-7.141,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	214.050,94	592.824,58	991.150,00	-398.325,42	4.250,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	420,17	77.643,00	0,00	77.643,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	7.771,58	0,00	2.250,00	-2.250,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.242,69	670.467,58	993.400,00	-322.932,42	4.250,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	156.358,77	8.312,42	33.350,00	-25.037,58	8.350,00
26 Baumaßnahmen	876.923,26	1.114.291,34	2.824.912,72	-1.710.621,38	112.321,29
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	257.091,26	821.240,74	1.130.929,61	-309.688,87	36.260,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.967,52	3.967,62	5.100,00	-1.132,38	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	99.281,54	65.586,01	178.400,00	-112.813,99	0,00
30 sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.393.622,35	2.013.398,13	4.172.692,33	-2.159.294,20	156.931,29
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.171.379,66	-1.342.930,55	-3.179.292,33	1.836.361,78	-152.681,29
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	847.397,52	50.127,01	-3.048.912,30	3.099.039,31	-159.822,29
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und	0,00	579,00	1.047.550,00	-1.046.971,00	0,00
inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					

	Ergebnis	Ergebnis	Fortgeschriebener	mehr (+)	davon
	des	des	Ansatz des	weniger (-)	über- oder
	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-		außerplanmäßig
Einzahlungen und Auszahlungen		jahres	jahres		
	2018	2019	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6
35 Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und	172.974,94	427.608,55	141.300,00	286.308,55	0,00
Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-172.974,94	-427.029,55	906.250,00	-1.333.279,55	0,00
37. = Finanzmittelveränderung	674.422,58	-376.902,54	-2.142.662,30	1.765.759,76	-159.822,29
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.632.378,17	4.915.173,42	0,00	4.915.173,42	0,00
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.626.840,04	4.885.229,78	640.000,00	4.245.229,78	0,00
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	5.538,13	29.943,64	-640.000,00	669.943,64	0,00
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.467.585,10	2.147.545,81	2.147.546,00	-0,19	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	2.147.545,81	1.800.586,91	-635.116,30	2.435.703,21	-159.822,29

# 4. Bilanz

# Schlussbilanz der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2019

			Haushaltsjahr
	Aktiva	2018	2019
		EUR	EUR
	1	2	3
1	Immaterielles Vermögen	510.855,62	547.780,31
1.2	Lizenzen	36.460,72	30.351,28
1.3	Ähnliche Rechte	176,65	120,87
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	138.348,02	181.437,93
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	335.870,23
2	Sachvermögen	17.809.326,68	19.144.917,59
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	546.334,22	480.535,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.731.305,85	6.782.997,42
2.3	Infrastrukturvermögen	8.697.989,55	8.379.190,27
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	56.896,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	385.232,99	796.556,87
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	643.897,31	869.642,74
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	747.670,20	1.779.098,67
3	Finanzvermögen	3.175.967,48	3.634.989,94
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.132.310,42	1.132.310,42
3.2	Beteiligungen	426.765,31	426.765,31
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	388.702,18
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	770.611,61	447.766,26
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	69.166,18	486.697,62
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	310.159,94	669.144,29
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	78.251,84	83.603,86
4	Liquide Mittel	2.147.545,81	1.800.586,91
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	69.779,75	67.088,15
	Bilanzsumme AKTIVA	23.713.475,34	25.195.362,90

		Vorjahr	Haushaltsjahr
	Passiva	2018	2019
		EUR	EUR
1	1 	2	3
1 1	Nettoposition	17.062.397,06	17.838.953,47
1.1	Basis-Reinvermögen	6.843.990,59	6.843.990,59
1.1.1	Reinvermögen	6.843.990,59	6.843.990,59
1.2	Rücklagen	2.820.212,57	4.828.303,05
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.392.641,81	4.363.088,35
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	427.570,76	465.214,70
1.3	Jahresergebnis	2.008.090,48	224.192,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.008.090,48	224.192,29
	- ordentliches Ergebnis	1.970.446,54	224.470,73
	- außerordentliches Ergebnis	37.643,94	-278,44
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 148.830,00 Euro)		
1.4	Sonderposten	5.390.103,42	5.942.467,54
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.285.769,49	3.324.792,65
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.409.332,15	1.237.666,45
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	87.189,37	806.697,62
1.4.6	Sonstige Sonderposten	607.812,41	573.310,82
2	Schulden	2.727.341,79	2.528.153,47
2.1	Geldschulden	2.212.959,91	1.785.930,36
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.212.959,91	1.785.930,36
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224.466,97	326.403,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	23.870,64	59.245,81
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	23.870,64	5.275,69
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	80,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	46.196,38
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	7.693,74
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	266.044,27	356.574,30
2.5.1	Durchlaufende Posten	93.434,86	105.870,33
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	35,89	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	93.398,97	105.870,33
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	172.609,41	250.703,97
3	Rückstellungen	3.794.731,65	4.790.004,86
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.368.380,03	4.433.310,26
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	65.715,62	67.102,60
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47.500,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	197.136,00	275.592,00
3.7	Rückstelllungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen	20.000,00	0,00
	Gerichtsverfahren		
3.8	Andere Rückstellungen	96.000,00	14.000,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	129.004,84	38.251,10
	Bilanzsumme PASSIVA	23.713.475,34	25.195.362,90

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 2.031.216,74 Euro

2. Bürgschaften: 0 Euro

3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro

4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro

 $5. \ Verpflichtung serm \"{a}chtigung en \ aus \ kredit\"{a}hnlichen \ Rechtsgesch\"{a}ften::0 \ Euro$ 

6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

#### 5. Anhang zum Jahresabschluss gem. § 56 KomHKVO

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen von der Haushaltsplanung zu erläutern.

# 5.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung 2019

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich folgendes Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung):

1.	Ordentliches Ergebnis	
	Ordentliche Erträge	13.395.443,19 €
	Ordentliche Aufwendungen	13.170.972,46 €
	Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 224.470,73 €
2.	Außerordentliches Ergebnis	
	Außerordentliche Erträge	21.201,70 €
	Außerordentliche Aufwendungen	21.480,14 €
	Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-278,44 €
3.	Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 224.192,29 €
0.		. 22 1.102,20 C
De	r Bestand der Überschussrücklagen betrug zum 31.12.2018	2.820.212,57 €
	führung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnis 2018	1.970.446,54 €
	führung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnis 2018	37.643,94 €
	raus ergibt sich ein Bestand der Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von	4.828.303.05 €.
	. and organization and reading and reading of the control with the voil	

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Gemeinde Bockhorn.

Für 2019 konnte gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Fehlbedarf von 29 T€ im ordentlichen Ergebnis ausgegangen ist, eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 253 T€. erreicht werden.

#### **5.1.1 Erträge**

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2019 im Vergleich zum Ansatz 2019:

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	6.938.961,67 €	7.101.367,45 €	6.787.000,00 €	314.367,45 €
2. Zuw endungen u. allgem. Umlagen	4.340.601,42 €	4.423.317,53 €	4.339.300,00 €	84.017,53 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	458.141,58 €	451.228,26 €	399.500,00 €	51.728,26 €
4. sonstige Transfererträge	- €	- €	2.000,00 €	- 2.000,00 €
5. öffentlrechtliche Entgelte	331.420,69 €	269.396,34 €	233.800,00 €	35.596,34 €
6. privatrechtliche Entgelte	172.249,59 €	149.021,61 €	105.900,00 €	43.121,61 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	279.083,37 €	280.579,16 €	240.600,00 €	39.979,16 €
8. Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	187.886,49 €	339.901,33 €	145.000,00 €	194.901,33 €
9. sonstige ordentliche Erträge	305.388,71 €	380.631,51 €	424.500,00 €	- 43.868,49 €
Zw ischensumme ordentliche Erträge	13.013.733,52 €	13.395.443,19 €	12.677.600,00 €	717.843,19 €
Außerordentliche Erträge	39.369,12 €	21.201,70 €	- €	21.201,70 €
Gesamterträge	13.053.102,64 €	13.416.644,89 €	12.677.600,00 €	739.044,89 €

Die **Erträge** in 2019 haben sich gegenüber der Planung um 739 T€. € (5,83 %) erhöht.

#### Erläuterung der wichtigsten Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Grundsteuer A	134.959,50 €	125.402,93 €	133.000,00 €	- 7.597,07 €
Grundsteuer B	1.303.861,34 €	1.354.837,61 €	1.330.000,00 €	24.837,61 €
Gew erbesteuer	1.829.966,46 €	1.771.448,98 €	1.625.000,00 €	146.448,98 €
Gemeindeanteil Enkommensteuer	3.200.942,00 €	3.352.838,00 €	3.250.000,00 €	102.838,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	232.005,00 €	256.928,00 €	210.000,00 €	46.928,00 €
Vergnügungssteuer	192.965,70 €	195.433,54 €	195.000,00 €	433,54 €
Hundesteuer	44.261,67 €	44.478,39 €	44.000,00 €	478,39 €
Summe	6.938.961,67 €	7.101.367,45 €	6.787.000,00 €	314.367,45 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Ansatz 2019 um 314 T€ erhöht. Mehrerträge sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 103 T€) sowie bei der Gewerbesteuer (+ 146 T€) zu verzeichnen.

#### • Zuwendungen und allgemeine Umlagen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Schlüsselzuw eisungen (FAG)	2.987.992,00 €	3.285.048,00 €	3.231.000,00€	54.048,00 €
Sonstige allgem. Zuw eisungen vom Land	173.528,00 €	177.040,00 €	176.000,00€	1.040,00 €
Sonstige allgem. Zuw eisungen von Gem.	336.715,12 €	- €	- €	- €
Zuw eisungen für lfd. Zw ecke vom Land	435.685,31 €	488.664,63 €	538.300,00€	- 49.635,37 €
Zuw eisungen für laufende Zw ecke von				
Gemeinden (GV)	405.887,79 €	470.323,96 €	394.000,00€	76.323,96 €
Sonstige Zuw eisungen	793,20 €	2.240,94 €		2.240,94 €
Summe	4.340.601,42 €	4.423.317,53 €	4.339.300,00€	84.017,53 €

Es gab u. a. Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und Zuschüssen für die Kitas.

#### • Auflösungserträge aus Sonderposten

In der Bilanz sind als Sonderposten die erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge (gem. BauBG u. ähnl. Entgelte) auszuweisen und entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die Auflösung in Höhe von 451 T€ stellt einen Ertrag im Ergebnishaushalt dar.

#### Öffentlich- rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich gegenüber der Planung um 36 T€ und die privatrechtlichen Entgelte um 43 T€ verbessert.

# • Kostenerstattungen und Kostenumlagen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Erstattungen vom Land	1.683,85 €	215,53 €	- €	215,53 €
Erstattungen von Gemeinden (GV)	121.351,18 €	132.058,36 €	118.400,00 €	13.658,36 €
Erstattungen von Zw eckverbänden und dgl.	1.017,61 €	- €	- €	- €
Erstattungen von sonst.öffentl.Bereich	- 2.621,81 €	47,00 €		47,00 €
Erst. Von verbundenen Unternehmen,				
Beteiligungen u. Sondervermögen	20.688,20 €	19.016,91 €	18.600,00 €	416,91 €
VerwKostenerstattung Schmutzw asser	104.881,93 €	103.637,34 €	92.000,00 €	11.637,34 €
VerwKostenerstattung dez.Schmutzw.	2.502,40 €	3.049,80 €	5.600,00€	- 2.550,20 €
Erstattungen v. privaten Unternehmen	6.984,81 €	10.058,72 €	4.000,00 €	6.058,72 €
Erstattungen v. übrigen Bereichen	22.595,20 €	12.495,50 €	2.000,00 €	10.495,50 €
Summe	279.083,37 €	280.579,16 €	240.600,00 €	39.979,16 €

Die Kostenerstattungen sind gegenüber der Planung um 40 T€ gestiegen.

#### Zinsen und ähnliche Finanzerträge

				Abw eichung
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	zum Ansatz
Zinserträge von Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €
Gewinnanteile von verb. Unternehmen u. Beteiligungen	179.378,43 €	319.478,18 €	140.000,00 €	179.478,18 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	6.747,00 €	19.038,75 €	5.000,00 €	14.038,75 €
Weitere sonst. Finanzerträge	1.761,06 €	1.384,40 €	- €	1.384,40 €
Summe	187.886,49 €	339.901,33 €	145.000,00 €	194.901,33 €

Im Bereich der Zins- und ähnlichen Finanzerträge führte eine höhere Ausschüttung (höhere Erträge bei den Windpark-Beteiligungen) zu der Planabweichung.

## • sonstige ordentliche Erträge

				Abw eichung
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	zum Ansatz
Konzessionsabgaben	267.380,57 €	266.353,49 €	262.000,00 €	4.353,49 €
Bußgelder	455,00 €	250,00 €	600,00 €	- 350,00€
Säumniszuschl., Mahngeb., Vollstr. Etc.	24.949,08 €	2.785,54 €	25.500,00 €	- 22.714,46 €
Erträge aus der Aufl. oder Herabsetzung von				
Rückstellungen	- €	110.653,07 €	86.400,00 €	24.253,07 €
Erträge aus der Aufösung oder Herabsetzung von				
Wertberichtungen auf Forderungen	10.440,92 €	469,15 €	50.000,00 €	- 49.530,85€
andere sonst. Erträge aus lf d. Verw altungstätigkeit	2.262,96 €	274,28 €	- €	274,28 €
Sonstige ordentliche Erträge	- 99,82 €	- 154,02 €	- €	- 154,02 €
Summe	305.388,71 €	380.631,51 €	424.500,00 €	- 43.868,49 €

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen wird unter anderem gebucht, wenn ein Versorgungsempfänger verstirbt. Das war in 2019 nicht der Fall. 2019 wurden u. a. nicht mehr benötigte Rückstellungen für die Erstellung von Gesamtabschlüssen von 82 T€ ausgebucht.

## • sonstige außerordentliche Erträge

Es sind außerordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 21 T€ verbucht worden. Durch Grundstücksverkäufe sind Gewinne erzielt worden, da der Verkaufspreis über dem Bilanzwert lag.

#### Zusammenfassende Beurteilung der Erträge

- In 2019 konnten ordentliche Erträge von 13 Mio. € erzielt werden.
- Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Erträge um 718 T€ € (5,66 %) gestiegen.
- Die höchsten Erträge sind den Schlüsselzuweisungen (3,28 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (3,35 Mio. €), der Grundsteuer B (1,34 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (1,77 Mio. €) zuzuordnen.
- Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 102 T€), Zuweisungen für allgem. Zwecke von Gem. (+ 76 T€) und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (+ 179 T€) erzielt worden.

#### 5.1.2 Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Aufwendungen des Jahres 2019 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2019:

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
13. Personalauf w endungen	3.762.254,24 €	5.112.227,85 €	4.287.800,00 €	824.427,85 €
14. Versorgungsaufw endungen	4.689,56 €	- €	- €	- €
15. Sach- und Dienstleistungen	1.322.675,53 €	1.567.117,74 €	1.742.600,00 €	- 175.482,26 €
16. Abschreibungen	688.515,68 €	769.617,42 €	656.160,00 €	113.457,42 €
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	33.241,48 €	33.755,14 €	41.200,00 €	- 7.444,86 €
18. Transferaufw endungen	4.859.868,83 €	5.286.743,14 €	5.496.500,00 €	- 209.756,86 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	372.041,66 €	401.511,17 €	408.500,00 €	- 6.988,83 €
Zw ischensumme ordentliche Aufw endungen	11.043.286,98 €	13.170.972,46 €	12.632.760,00 €	538.212,46 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.725,18 €	21.480,14 €	- €	21.480,14 €
Gesamtaufw endungen	11.045.012,16 €	13.192.452,60 €	12.632.760,00 €	559.692,60 €

Die ordentlichen Aufwendungen 2019 haben sich gegenüber der Planung um rd. 538 T€erhöht.

#### Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen

#### Personalaufwendungen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Beamtenbezüge	251.130,05 €	262.975,24 €	268.100,00 €	- 5.124,76 €
Leistungsentgelte TVÖD	2.495.106,08 €	2.798.910,04 €	2.866.900,00 €	- 67.989,96 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	134.349,27 €	136.592,88 €	147.200,00 €	- 10.607,12 €
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	169.282,49 €	187.198,04 €	199.400,00 €	- 12.201,96 €
Beiträge Sozialvers. Tarifl. Beschäftigte	549.180,66 €	602.177,68 €	615.600,00 €	- 13.422,32 €
Beihilfen u. Unterstützungen f. Bea/AN	65.480,27 €	58.056,76 €	57.300,00 €	756,76 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Bea/AN	97.449,00 €	917.749,00 €	105.000,00 €	812.749,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Bea/AN	18.602,17 €	147.181,23 €	28.300,00 €	118.881,23 €
Zuführung zu Rückst. für Urlaub, Überstunden	- 18.325,75 €	1.386,98 €	- €	1.386,98 €
Summe	3.762.254,24 €	5.112.227,85 €	4.287.800,00 €	824.427,85 €

Die gesamten Personalaufwendungen sind um 824 T€ höher als kalkuliert. Im Bereich der Leistungsentgelte sind 68 T€ weniger Aufwendungen entstanden.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen (Pensionen und Beihilfe) werden von der Versorgungskasse berechnet. Die Rückstellungen für Urlaubstage sowie Überstunden werden anhand der Aufzeichnungen im Personalamt berechnet

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Unterhaltg. Grundstücke u. baul. Anlagen	259.590,14 €	280.243,66 €	514.000,00 €	- 233.756,34 €
Unterhaltg. sonst. unbew egl. Vermögen	129.629,34 €	320.988,91 €	204.500,00 €	116.488,91 €
Unterhaltung bew egl. Vermögen	151.073,13 €	155.518,99 €	166.400,00 €	- 10.881,01 €
Erw erb geringw . Vermögensgegenstände	52.655,71 €	62.397,86 €	82.300,00 €	- 19.902,14 €
Mieten u. Pachten	67.155,71 €	63.446,81 €	71.700,00 €	- 8.253,19 €
Bew irtschaftungskosten	209.189,48 €	211.184,41 €	225.500,00 €	- 14.315,59 €
Haltung von Fahrzeugen	68.384,55 €	80.117,11 €	59.500,00 €	20.617,11 €
Besondere Aufw dg. f. Beschäftig	64.982,37 €	67.016,72 €	68.800,00 €	- 1.783,28 €
Besondere Verw				
u.Betriebsaufw./Verbr.Vorräte etc	281.730,90 €	295.534,42 €	319.900,00 €	- 24.365,58 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	38.284,20 €	30.668,85 €	30.000,00 €	668,85 €
Summe	1.322.675,53 €	1.567.117,74 €	1.742.600,00 €	- 175.482,26 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 um 175 T€ vermindert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde wurden alle Mitarbeiter darauf hingewiesen, jede Ausgabe auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Durch dieses restriktive Ausgabeverhalten konnten bei vielen Ansätzen Einsparungen erzielt werden. Größere, geplante Maßnahmen sind planmäßig ausgeführt worden

# • Abschreibungen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Abschreibungen auf Anlagevermögen	673.554,43 €	699.754,01 €	570.660,00 €	129.094,01 €
Abschreibungen auf uneinbringl. Forderungen	14.961,25 €	69.863,41 €	85.500,00 €	- 15.636,59 €
Summe	688.515,68 €	769.617,42 €	656.160,00 €	113.457,42 €

Die Abschreibungen als buchmäßige Abbildung der Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden als ordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

# • Zinsen und ähnliche Aufwendungen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Zinsen f. langfristige Kredite	31.861,48 €	29.393,39 €	34.700,00 €	- 5.306,61 €
Zinsen f. Kassen-/Liquiditätskredite	- €	- €	500,00€	- 500,00 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.380,00 €	4.361,75 €	6.000,00€	- 1.638,25 €
Summe	33.241,48 €	33.755,14 €	41.200,00 €	- 7.444,86 €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 7 T€ vermindert.

## • Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Abw eichung zum Ansatz
Zuw ./Zusch.an Zw eckverbände,	Ligodino 2010	Li gosino 2010	THOUSE 2010	HIOGE
Sonderrechnungen	26.632,50 €	25.390,00 €	39.000,00 €	- 13.610,00 €
Transferaufw endungen an übrige Bereiche	616.196,29 €	697.915,29 €	731.900,00 €	- 33.984,71 €
Leistungen nach SGB, Asylbew LG	10.773,04 €	3.989,85 €	22.000,00 €	- 18.010,15 €
Gew erbesteuerumlage	315.131,00 €	284.576,00 €	300.000,00 €	- 15.424,00 €
Allgemeine Umlage an Land	15.016,00€	15.032,00 €	15.000,00 €	32,00 €
Kreisumlage	3.876.120,00€	4.259.840,00 €	4.388.600,00 €	- 128.760,00 €
Summe	4.859.868,83 €	5.286.743,14 €	5.496.500,00 €	- 209.756,86 €

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich im Bereich Kreisumlage und Zuschüsse an die Kindergartenträger (Transferaufwdg. an übrige Bereiche) an.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

				Abw eichung zum
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Ansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw dg.	13.502,48 €	16.683,48 €	15.700,00 €	983,48 €
Aufw endungen für ehrenamtliche und sonstige				
Tätigkeit	121.164,69 €	109.459,74 €	118.700,00 €	- 9.240,26 €
Geschäftsaufw endungen	97.770,70€	113.804,09 €	120.500,00 €	- 6.695,91 €
Kosten der Rechnungsprüfung	21.685,63 €	12.177,59 €	25.000,00 €	- 12.822,41 €
Steuern/Versicherungen/Schadenfälle	96.664,89 €	127.957,29 €	106.400,00 €	21.557,29 €
Erstattungen an Bund u. Gemeindeverbände	21.252,97 €	21.428,98 €	22.200,00 €	- 771,02 €
Säumniszuschläge	- €	- €	- €	- €
w eitere sonst.Aufw endungen aus				
lf.Verw.tätigk.	0,30€	- €	- €	- €
Summe	372.041,66 €	401.511,17€	408.500,00 €	- 6.988,83 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind 7 T€ unter dem Planungsansatz geblieben.

#### Zusammenfassende Beurteilung der Aufwendungen

- In 2019 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 13,17 Mio. € entstanden.
- Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um 538 T€ gestiegen.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Kreisumlage (4,259 Mio. €), die Personalaufwendungen (5,112 Mio. €) sowie die Abschreibungen (770 T€).
- Durch das restriktive Ausgabeverhalten wurden die Aufwendungen auf das zum aufrechterhalten des Betriebes Erforderliche beschränkt.

#### 5.2 Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden

- die Ein- und Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge),
- · der Saldo aus Finanzierungstätigkeit,
- der Finanzmittelbestand und die Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge,
- haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Posten) und
- · der Bestand an Zahlungsmitteln dargestellt.

#### 5.2.1 Ein- und Auszahlungen

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) sollte mindestens den Betrag der Tilgungen erwirtschaften. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit und vermindern den Kreditbedarf. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 1,393 Mio. €.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten weisen einen negativen Saldo in Höhe von 1,343 Mio. € aus (Zeile 32). Die Summe der Salden aus Zahlungsvorgängen für Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag von 50 T€.

#### 5.2.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden Kredittilgungen in Höhe von 428 T€ getätigt. Daher ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) i. H. v. -427 T€ (Zeile 36).

#### 5.2.3 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) von -377 T€ errechnet sich aus dem Finanzmittelüberschuss von 50 T€ und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -427 T€

#### 5.2.4 Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 30 T€.

#### 5.2.5 Zahlungsmittelbestand

Aus dem Finanzmittelanfangsbestand (Zeile 41) von 2,148 Mio. €, dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 40) von 30 T€ sowie dem Finanzmittelbestand (Zeile 37) von -377 T€ ergibt sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) von 1,801 Mio. €.

#### 5.3 Erläuterung der Bilanz

### 5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgt gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 44 ff KomHKVO.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle werden entsprechend dokumentiert.

Auf folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird hingewiesen:

- Die Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sofern im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz Ersatzwerte gebildet wurden, sind diese Werte abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden.
- Die planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Verbindlichkeiten und Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).
- Die Wertberichtigung von Forderungen soll grds. gem. Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt werden. Zurzeit werden alle Zahlungseingänge aus Folgejahren berücksichtigt, da der Jahresabschluss erheblich verspätet aufgestellt wird.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

# 5.3.2 Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	510.855,62 €	547.780,31 €	36.924,69 €
2. Sachvermögen	17.809.326,68 €	19.144.917,59 €	1.335.590,91 €
3. Finanzvermögen	3.175.967,48 €	3.634.989,94 €	459.022,46 €
4. Liquide Mittel	2.147.545,81 €	1.800.586,91 €	- 346.958,90 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	69.779,75 €	67.088,15 €	- 2.691,60€
Summe	23.713.475,34 €	25.195.362,90 €	1.481.887,56 €

#### Aktiva – Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen sowie die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse und Investitionszuweisungen an Dritte. Im Rahmen von Wirtschaftsförderungen und einem Investitionszuschuss an den Kath. Kindergarten ergeben sich beim Immateriellen Vermögen Veränderungen nach Abschreibungen in Höhe von 37 T€.

#### • Aktiva - Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) detailliert dargestellt ist. Die Mehrung des Sachvermögens betrug in 2019 1,336 Mio. € und ist im Folgenden abgebildet:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	546.334,22 €	480.535,06 €	- 65.799,16 €
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	6.731.305,85 €	6.782.997,42 €	51.691,57€
Infrastrukturvermögen	8.697.989,55 €	8.379.190,27 €	- 318.799,28 €
Kulturdenkmäler	56.896,56 €	56.896,56 €	- €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	385.232,99 €	796.556,87 €	411.323,88 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	643.897,31 €	869.642,74 €	225.745,43 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	747.670,20 €	1.779.098,67 €	1.031.428,47 €
Summe	17.809.326,68 €	19.144.917,59 €	1.335.590,91 €

#### • Aktiva – Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.132.310,42 €	1.132.310,42 €	- €
Beteiligungen	426.765,31 €	426.765,31 €	- €
Sondervermögen m. Sonderrechnung	388.702,18 €	388.702,18 €	- €
Ausleihungen	- €	- €	- €
Forderungen	1.149.937,73 €	1.603.608,17 €	453.670,44 €
Sonstige Vermögensgegenstände	78.251,84 €	83.603,86 €	5.352,02 €
Summe	3.175.967,48 €	3.634.989,94 €	459.022,46 €

#### Beteiligungen

Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde Bockhorn vier Beteiligungen – Anteilsrechte am Stammkapital der Wohnungsbau Friesland GmbH (15 T€), Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Varel-Nordenham eG (0 T€), Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG (401 T€) sowie Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH (10 T€).

## Sondervermögen

Das im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorhandene Stammkapital ist als Finanzvermögen in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### Forderungen

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	770.611,61 €	447.766,26 €	-322.845,35 €
Forderungen aus Transferleistungen	69.166,18 €	486.697,62 €	417.531,44 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	310.159,94 €	669.144,29 €	358.984,35 €
Summe	1.149.937,73 €	1.603.608,17 €	453.670,44 €

Zunächst hat eine Einzelwertberichtigung stattgefunden. Danach wird eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen gemäß der Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt. Diese Forderungen werden den in der Nebenbuchhaltung geführten Personenkonten zugeordnet. Da der Jahresabschluss für 2019 erst in 2022 erstellt wurde, sind die Forderungen nicht berichtigt worden, für die Zahlungen in den Folgejahren geleistet worden sind. Diese sind in voller Höhe nach 2019 übertragen worden.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Bockhorn ausgewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst verwaltet bzw. angelegt wird. Zum 31.12.2019 beträgt der Bestand rd. 84 T€ und ist damit um rd. 6 T€ gestiegen.

#### Aktiva – Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 2,15 Mio. €. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 2019 einen Bestand von 1,8 Mio. € aus.

#### Aktiva – Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der "Aktiven Rechnungsabgrenzung" sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Als Gesamtsumme werden 67 T€ ausgewiesen.

#### 5.3.3 Passiva

Die Passiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Nettoposition	17.062.397,06 €	17.838.953,47 €	776.556,41 €
2. Schulden	2.727.341,79 €	2.528.153,47 €	-199.188,32 €
3. Rückstellungen	3.794.731,65 €	4.790.004,86 €	995.273,21 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	129.004,84 €	38.251,10 €	-90.753,74 €
Summe	23.713.475,34 €	25.195.362,90 €	1.481.887,56 €

### • Passiva - Nettoposition

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

#### Basis-Reinvermögen

Unter dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen (Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten).

#### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 224 T€ und in ein Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich von -278 € auf. Es ergibt sich hierdurch ein Gesamtüberschuss von rd. 224 T€.

#### Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Jahr 2019 ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderungen
Investitionszuw eisungen und -zuschüsse	3.285.769,49 €	3.324.792,65 €	39.023,16 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.409.332,15 €	1.237.666,45 €	- 171.665,70 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	87.189,37 €	806.697,62 €	719.508,25 €
sonstige Sonderposten	607.812,41 €	573.310,82 €	- 34.501,59 €
Summe	5.390.103,42 €	5.942.467,54 €	552.364,12 €

#### Passiva – Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten	2.212.959,91 €	1.785.930,36 €	- 427.029,55€
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	224.466,97 €	326.403,00 €	101.936,03 €
Transferverbindlichkeiten	23.870,64 €	59.245,81 €	35.375,17 €
Sonstige Verbindlichkeiten	266.044,27 €	356.574,30 €	90.530,03 €
Summe	2.727.341,79 €	2.528.153,47 €	- 199.188,32 €

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Durchlaufende Posten	93.434,86 €	105.870,33 €	12.435,47 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	172.609,41 €	250.703,97 €	78.094,56 €
Summe	266.044,27 €	356.574,30 €	90.530,03 €

#### • Passiva – Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Pensionsrückstellungen	3.368.380,03 €	4.433.310,26 €	1.064.930,23 €
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	65.715,62 €	67.102,60 €	1.386,98 €
Rückstellungen für unterl. Instandhaltungen	47.500,00 €	- €	- 47.500,00 €
Rückstellungen im Rahmen des FAG	197.136,00 €	275.592,00 €	78.456,00 €
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen			
aus Bürgschaften, Gewährleistungen und			
anhängigen Gerichtsverfahren	20.000,00 €	- €	- 20.000,00€
Weitere Rückstellungen	96.000,00€	14.000,00 €	- 82.000,00€
Summe	3.794.731,65 €	4.790.004,86 €	995.273,21 €

#### Pensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger.

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger haben sich um gesamt rd. 1,06 Mio. € erhöht.

#### Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt mit den im Folgejahr neu ermittelten Beträgen. Zum 31.12.2019 wurden Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von rd. 67 T€ ermittelt.

#### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gem. § 45 Åbs. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. In 2019 wurden keine Rückstellungen gebildet.

#### Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr anzusehen. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen wird die Differenz der festgesetzten Kreisumlage des kommenden zum laufenden Haushaltsjahr herangezogen. Dies führt für 2019 zu einer Erhöhung der Rückstellung um 78 T€ auf rd. 275 T€

# Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für ein seit 2016 beim Landkreis Friesland anhängiges Gerichtsverfahren mit der Gemeinde Bockhorn als Beigeladene ist eine Rückstellung von 20 T€ gebildet worden. Diese ist im Jahresabschluss 2018 noch ausgewiesen.

In 2019 wird diese Rückstellungen nicht mehr ausgewiesen, da es vor Erstellung des Jahresabschlusses 2019 in 2022 neue Erkenntnisse gab. Das Gerichtsverfahren ist beendet. Die Klage wurde abgewiesen.

### Weitere Rückstellungen

Der Bestand der anderen Rückstellungen von rd. 14 T€ umfasst u.a. die Rückstellungen für Prüfungskosten.

#### • Passiva – Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter der "Passiven Rechnungsabgrenzung" sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrage für das Folgejahr darstellen. Zum 31.12.2019 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 38 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 91 T€ niedriger.

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - § 55 Abs. 4 KomHKVO

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Vermerkt wurden die auf das Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von 2,03 Mio. €.

Weitere Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, bestehen nicht.

#### 5.4 Sonstige Angaben § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

## 6. Anlagen zum Anhang

Die Anlagen zum Anhang sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 6 beigefügt. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Anlage 7) ist noch nicht abschließend geprüft. Daher wird die Bilanz 2017 beigefügt.

Bockhorn, den 06.10.2022

Krettek

Bürgermeister

K. Lorenz

Kämmerin

# Rechenschaftsbericht gem. § 128 NKomVG

# zum Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn 2019

# **Inhaltsverzeichnis**

			Seite
1.		Vorbemerkungen	2
2.	2.1 2.2 2.3 2.4 2.4.1 2.4.2 2.5	,	2 2 2 3 3 3 3 4
3.	3.1 3.2 3.3	Bilanz Zusammensetzung des Anlagevermögens Vermögens- und Finanzlage Kennzahlen der Bilanz	<b>5</b> 5 6 6
4.		Vorgänge von besonderer Bedeutung	7
5.		Risiken	7
6.		Bewertung der Jahresabschlussrechnung	7

## 1. Vorbemerkungen

Gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen und dem Jahresabschluss im Anhang beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn nach den tatsächlichen Verhältnissen dazustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

#### 2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

# 2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

Das nach der Haushaltsplanung 2019 zu erwartende, ordentliche Jahresergebnis von 45 T€ konnte um rd. 179 T€ auf 224 T€ im ordentlichen Ergebnis verbessert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt rd. -278 €. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung 2019 zeigt sich folgende zukünftige

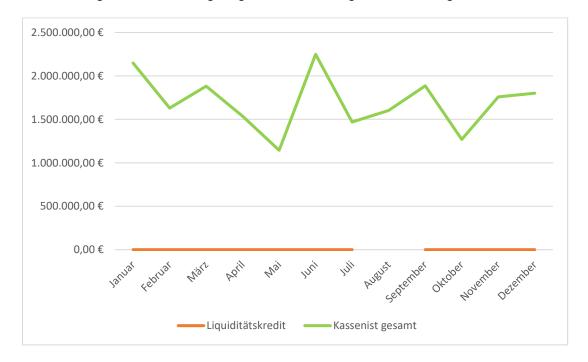
Ergebnisentwicklung:

	Erge	bnis	Planung			
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	
Jahresergebnis	2.008.090,48€	224.192,29€	139.540,00€	203.740,00€	355.940,00€	
Fortschreibung	2.820.212,57€	3.044.404,86€	3.183.944,86€	3.387.684,86€	3.743.624,86€	

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 1,97 Mio. € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 38 T€ in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht.

#### 2.2. Entwicklung der Kassenlage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Die grüne Linie zeigt den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. (orange Linie).

# 2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In 2019 gab es über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zweckgebundenen Mehreinzahlungen gedeckt wurden.

#### 2.4 Haushaltsreste (Ermächtigungen)

Ein im doppischen Buchhaltungssystem gebildeter Haushaltsrest stellt nur eine höhere Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Folgejahr oder späteren Jahren dar. Somit wird bei doppischen Resten das (Folge-)Jahr belastet, in dem die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt.

Die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

# 2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres:

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanzhaushalt
Haushaltsrest aus Vorjahren insgesamt	160.878,97€	1.780.661,04€
In 2019 angeordnet	160.878,97€	1.460.081,03€
Eingesparte Haushaltsreste	0,00€	320.580,01€

#### 2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2019 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Ergebnis-	Finanz-
haushalt	haushalt
148.830,00 €	2.031.216,74€

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage 5 zum Anhang beigefügt. Gem. § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind dabei auch die Gründe für die Übertragung angegeben.

#### 2.5 Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll der Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll u.a. auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen.

#### Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn dar. Die Berechnungsregel lautet: Eigenkapital / Gesamtvermögen \* 100. Das Eigenkapital setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen sowie Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes zusammen.

	2017	2018	2019
Eigenkapital	9.664.203,16€	11.672.293,64€	11.896.485,93€
Gesamtvermögen	22.109.678,92€	23.713.475,34€	25.195.362,90€
Quote	43,71%	49,22%	47,22%

### Verschuldungsgrad

Die Kennzahl "Verschuldungsgrad" gibt Auskunft über den Anteil der gesamten Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) / Gesamtvermögen \* 100. Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten finden sich in den Ifd. Nrn. 2 u. 3 der Bilanz wieder.

	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	6.799.028,31€	6.522.073,44€	7.318.158,33€
Gesamtvermögen	22.109.678,92€	23.713.475,34€	25.195.362,90€
Quote	30,75%	27,50%	29,05%

#### Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen \* 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 12. u. 20., zu entnehmen.

	2017	2018	2019
ordentliche Erträge	11.206.006,21€	13.013.733,52€	13.395.443,19€
ordentliche Aufwendungen	10.501.446,22€	11.043.286,98€	13.170.972,46€
Quote	106,71%	117,84%	101,70%

## Steuerquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen \* 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 1. u. 20., zu entnehmen.

	2017	2018	2019
Steuern u. ähnl. Abgaben	5.893.628,20€	6.938.961,67€	7.101.367,45€
ordentliche Aufwendungen	10.501.446,22€	11.043.286,98€	13.170.972,46€
Quote	56,12%	62,83%	53,92%

# 3. Bilanz

### 3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigefügt ist.

# Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl "Anlagenabnutzungsgrad" gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens \* 100. Diese Werte werden dem Anlagenspiegel entnommen.

	2018	2019
kumulierte Afa (abnutzbares Vermögen)	33.503.137,54€	
AHK abnutzbares Vermögen	53.849.349,59€	55.845.470,78€
Quote	62,22%	61,10%

Von den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben):

	Anschaffungs-		
	und		bereits
	Herstellungs-	Restbuchwert	abgeschrieben
Anlagevermögen	kosten	31.12.2019	in %
Lizenzen	110.068,20€	30.351,28€	72,43
ähnliche Rechte	446,25€	120,87€	72,91
Gel. Investitionszuwendungen uzuschüsse	333.532,47€	181.437,93€	45,60
Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23€	335.870,23€	0,00
Unbebaute Grundstücke	480.535,06€	480.535,06€	0,00
Bebaute Grundstücke	9.212.781,57€	6.782.997,42€	26,37
Infrastrukturvermögen	38.130.320,53€	8.379.190,27€	78,02
Kunstgegenstände	56.896,56€	56.896,56€	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.847.612,24€	796.556,87€	56,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.526.927,23€	869.642,74€	43,05
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.779.098,67€	1.779.098,67€	0,00

Die Substanz der Vermögensposition ist zufriedenstellend. Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) ist bereits weitgehend abgeschrieben. Hier gilt es, die vorhandenen Mittel behutsam für Sanierungs- und andere Maßnahmen nach einem geordneten Konzept (u.a. Bildung von Prioritäten) einzusetzen. Ähnliches gilt für den Fahrzeugpark, der hauptsächlich dem Bauhof zugeordnet ist. Hier sind in den nächsten Jahren sukzessive abgängige Altfahrzeuge zu ersetzen.

#### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 1,482 Mio. € auf 25.195.362,90 € erhöht.

Die liquiden Mittel weisen einen Bestand zum 31.12.2019 von 1.800.586,91 € aus.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert.

#### 3.3 Kennzahlen der Bilanz

#### Sachanlageintensität

Die Kennzahl "Sachanlageintensität" gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachanlagevermögen (Sachvermögen) / Gesamtvermögen \* 100.

	2017	2018	2019
Sachanlagevermögen	17.223.548,18€	17.809.326,68€	19.144.917,59€
Gesamtvermögen	22.109.678,92€	23.713.475,34€	25.195.362,90€
Quote	77,90%	75,10%	75,99%

#### Finanzanlagenintensität

Die Kennzahl "Finanzanlagenintensität" gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen ohne Forderungen / Gesamtvermögen \* 100. Die Finanzanlagen finden sich in den Ifd. Nrn. 3.1 bis 3.4 und 3.9 der Bilanz wieder.

	2017	2018	2019
Finanzanlagevermögen	2.028.154,13€	2.026.029,75€	2.031.381,77€
Gesamtvermögen	22.109.678,92€	23.713.475,34€	25.195.362,90€
Quote	9,17%	8,54%	8,06%

#### Umlaufintensität

Die Kennzahl "Umlaufintensität" gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Umlaufvermögen / Gesamtvermögen \* 100. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 4 der Bilanz wieder.

	2017	2018	2019
Umlaufvermögen	2.475.957,33€	3.375.735,38€	3.487.798,94€
Gesamtvermögen	22.109.678,92€	23.713.475,34€	25.195.362,90€
Quote	11,20%	14,24%	13,84%

#### 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

#### 5. Risiken

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

#### 6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante ordentliche Jahresergebnis wurde deutlich verbessert. Das ausgewiesene Ergebnis von 45 T€ konnte um rd. 179 T€ verbessert werden.
- Die Haushaltslage ist trotz der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin angespannt, da die Einnahmen der Gemeinde nach wie vor zum größten Teil von Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig sind. Das Ausgabeverhalten orientiert sich an den restriktiven Vorgaben der Behördenleitung, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis sicherstellen zu können.
- Das Anlagevermögen hat eine befriedigende Substanz.
- Die Eigenkapitalquote ist befriedigend.

Moulin Hollet

Bockhorn, 06.10.2022

Krettek Bürgermeister



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagenummern

Anlagevermögen		Entwicklung der	Anschaffungs- u	nd Herstellungswe	erte			Entwicklung der A	Abschreibungen			Buch	werte
sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- iahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- iahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	703.013,85	76.903,30	0,00	0,00	779.917,15	192.158,23	39.978,61	0,00	0,00	0,00	232.136,84	547.780,31	510.855,6
1.2 Lizenzen	106.444,65	3.623,55	0,00	0,00	110.068,20	69.983,93	9.732,99	0,00	0,00	0,00	79.716,92	30.351,28	36.460,7
1.3 Ähnliche Rechte	446,25	0,00	0,00	0,00	446,25	269,60	55,78	0,00	0,00	0,00	325,38	120,87	176,6
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	260.252,72	73.279,75	0,00	0,00	333.532,47	121.904,70	30.189,84	0,00	0,00	0,00	152.094,54	181.437,93	138.348,0
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	0,00	0,00	0,00	335.870,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.870,23	335.870,2
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	51.120.305,99	2.065.924,00	152.058,13	0,00	53.034.171,86	33.310.979,31	659.775,40	81.500,44	0,00	0,00	33.889.254,27	19.144.917,59	17.809.326,6
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	546.334,22	0,00	65.799,16	0,00	480.535,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.535,06	546.334,2
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.033.069,75	56.137,21	9.813,97	133.388,58	9.212.781,57	2.301.763,90	133.076,69	5.056,44	0,00	0,00	2.429.784,15	6.782.997,42	6.731.305,8
2.3 Infrastrukturvermögen	38.119.205,17	599.412,95	0,00	-588.297,59	38.130.320,53	29.421.215,62	329.914,64	0,00	0,00	0,00	29.751.130,26	8.379.190,27	8.697.989,5
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	0,00	0,00	0,00	56.896,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.896,56	56.896,5
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.432.171,66	483.585,58	76.445,00	8.300,00	1.847.612,24	1.046.938,67	80.560,70	76.444,00	0,00	0,00	1.051.055,37	796.556,87	385.232,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.184.958,43	319.692,69	0,00	22.276,11	1.526.927,23	541.061,12	116.223,37	0,00	0,00	0,00	657.284,49	869.642,74	643.897,3
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	747.670,20	607.095,57	0,00	424.332,90	1.779.098,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.779.098,67	747.670,2
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.026.029,75	5.352,02	0,00	0,00	2.031.381,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.031.381,77	2.026.029,7
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.132.310,42	0,00	0,00	0,00	1.132.310,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.132.310,42	1.132.310,4
3.2 Beteiligungen	426.765,31	0,00	0,00	0,00	426.765,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.765,31	426.765,3
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	0,00	0,00	0,00	388.702,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.702,18	388.702,
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	78.251,84	5.352,02	0,00	0,00	83.603,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.603,86	78.251,8

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern

Anlagevermögen		Entwicklung der	Anschaffungs- u	nd Herstellungsw	rerte			Entwicklung der	Abschreibungen			Buch	werte
sortiert nach	Stand am 31.12. des	Zugänge im Haus-	Abgänge im Haus-	Umbuchung im Haus-	Stand am 31.12. des	Stand am 31.12. des	Abschrei- bung im	Auflösungen (kumulierte	Zuschrei- bung im	Umbuch- ungen im	Stand am 31.12. des	am 31.12. des Haus-	am 31.12. des
FIBU-Bilanzstruktur	Vorjahres	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	Haushalts- jahres	Vorjahres	Haushalts- jahr	Abschreibungen für Abgänge)	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahres	haltsjahres	Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
insgesamt	53.849.349,59	2.148.179,32	152.058,13	0,00	55.845.470,78	33.503.137,54	699.754,01	81.500,44	0,00	0,00	34.121.391,11	21.724.079,67	20.346.212,05



## Forderungsübersicht 2019 Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

		mi	t einer Restlaufzeit v			
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Mehr (+) weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	447.766,26	447.766,26	0,00	0,00	770.611,61	-322.845,35
2. Forderungen aus Transferleistungen	486.697,62	486.697,62	0,00	0,00	69.166,18	417.531,44
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	669.144,29	669.144,29	0,00	0,00	310.159,94	358.984,35
Summe	1.603.608,17	1.603.608,17	0,00	0,00	1.149.937,73	453.670,44

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Forderungsübersicht" \*\*\*



## Schuldenübersicht 2019

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

		mit					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
1. Geldschulden	1.785.930,36	81.312,00	417.248,00	1.287.370,36	2.212.959,91	-427.029,55	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.785.930,36	81.312,00	417.248,00	1.287.370,36	2.212.959,91	-427.029,55	
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.403,00	326.403,00	0,00	0,00	224.466,97	101.936,03	
4. Transferverbindlichkeiten	59.245,81	59.245,81	0,00	0,00	23.870,64	35.375,17	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	356.574,30	356.574,30	0,00	0,00	266.044,27	90.530,03	
Summe	2.528.153,47	823.535,11	417.248,00	1.287.370,36	2.727.341,79	-199.188,32	



# Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

	Leistung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111320	Gebäudeservice	137.000,00	0,00	137.000,00
126010	Freiw. Feuerwehr	9.330,00	0,00	9.330,00
571000	Wirtschaftsförderung	2.500,00	0,00	2.500,00
Summe		148.830,00	0,00	148.830,00

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

	Leistung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111100	Verwaltungsservice	11.299,49	0,00	11.299,49
111200	Allg. Finanzen	4.688,66	0,00	4.688,66
126000	Brandschutz	104.458,97	0,00	104.458,97
211100	Grundschule Bockhorn - Gebäude	47.392,24	0,00	47.392,24
211110	GS Bockhorn/Steinhausen - Gebäude	8.245,00	0,00	8.245,00
211120	Grundschule Bockhorn - Schulbetrieb	7.900,00	0,00	7.900,00
211200	Grundschule Grabstede - Gebäude	15.880,42	0,00	15.880,42
365000	Kiga Grabstede - Betrieb	3.597,92	0,00	3.597,92
365200	Kath. Kindergarten "St. Maria im Hilgenholt"	155,14	0,00	155,14
365400	Kiga Kirchstraße - Gebäude	12.705,81	0,00	12.705,81
366000	Jugendzentrum	2.869,27	0,00	2.869,27
366100	Spielplätze	126.000,00	0,00	126.000,00
424000	Sportstätten	66.670,00	0,00	66.670,00
424100	Erlebnisbad Bockhorn - Betrieb	8.700,00	0,00	8.700,00
424110	Erlebnisbad Bockhorn - Gebäude	65.000,00	0,00	65.000,00
511000	Räumliche Planung u. Entwicklung	25.000,00	0,00	25.000,00
541000	Straßenunterhaltung - Gemeindestraßen	998.458,71	0,00	998.458,71
545200	Straßenbeleuchtung	8.100,00	0,00	8.100,00
547000	ÖPNV	3.000,00	0,00	3.000,00
571010	LEADER - Regionale Entwicklung	89.965,11	0,00	89.965,11
573000	Bauhof	136.800,00	0,00	136.800,00
573400	Bürgerhuus - Gebäude	5.500,00	0,00	5.500,00
575000	Tourismusförderung	130.000,00	0,00	130.000,00
Summe		1.882.386,74	0,00	1.882.386,74

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" \*\*\*



Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung		Umgliederung in die Verbindlichkeiten	Bestand am 31.12.2018	Mehr (+) weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
	1	2	3	4		5	6
Pensionsrückstellungen und	4.433.310,26	1.072.936,23	8.006,00	0,00	0,00	3.368.380,03	1.064.930,23
ähnliche Verpflichtungen davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	3.841.690,00	925.755,00	8.006,00	0,00	0,00	2.923.941,00	917.749,00
1.2 Beihilferückstellungen	591.620,26	147.181,23	0,00	0,00	0,00	444.439,03	147.181,23
Rückstellungen für     Altersteilzeitarbeit und ähnlichen	67.102,60	67.102,60	65.715,62	0,00	0,00	65.715,62	1.386,98
Maßnahmen							
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	39.220,93	8.279,07	0,00	47.500,00	-47.500,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	275.592,00	275.592,00	197.136,00	0,00	0,00	197.136,00	78.456,00
Steuerschuldverhältnissen							
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00
6. andere Rückstellungen	14.000,00	14.000,00	0,00	82.374,00	13.626,00	96.000,00	-82.000,00
Summe aller Rückstellungen	4.790.004,86	1.429.630,83	310.078,55	110.653,07	13.626,00	3.794.731,65	995.273,21

## Bilanz 2017

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

		Vorjahr	Haushaltsjahr
	Aktiva	2016	2017
		EUR	EUR
	1	2	3
1	Immaterielles Vermögen	11.877,06	9.786,37
1.2	Lizenzen	11.877,06	9.786,37
2	Sachvermögen	5.035.089,37	4.794.066,91
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.247,36	3.247,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.108,99	5.069,24
2.3	Infrastrukturvermögen	5.010.457,56	4.768.017,12
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.881,00	8.646,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.394,46	4.140,29
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.946,90
3	Finanzvermögen	73.215,55	65.337,43
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	72.183,00	63.044,63
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.032,55	2.292,80
4	Liquide Mittel	1.013.170,11	1.204.226,24
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	147,28
	Bilanzsumme AKTIVA	6.133.352,09	6.073.564,23

## Bilanz 2017

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

		Vorjahr	Haushaltsjahr
	Passiva	2016	2017
		EUR	EUR
1	1 N. v v.	2 2 2 2 5 2 1 5 2	3 122 227 95
1	Nettoposition	2.996.521,50	3.133.237,85
1.1	Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.1.1	Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.2	Rücklagen	988.584,90	1.250.086,61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.486,88	39.439,13
1.2.5	Sonstige Rücklagen	986.098,02	1.210.647,48
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	261.501,71	94.148,65
1.3.1	Vorjahren	195.420,75	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.080,96	94.148,65
	- ordentliches Ergebnis	67.743,07	94.148,65
	- außerordentliches Ergebnis	-1.662,11	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0,00 Euro)		
1.4	Sonderposten	1.357.732,71	1.400.300,41
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	216.513,79	196.830,72
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	493.908,60	480.583,21
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	114.685,72
1.4.6	Sonstige Sonderposten	647.310,32	608.200,76
2	Schulden	3.121.830,59	2.920.326,38
2.1	Geldschulden	2.755.000,00	2.610.000,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.755.000,00	2.610.000,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.717,50	8.995,09
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	98.113,09	301.331,29
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.314,00	1.953,22
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.314,00	1.953,22
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	96.799,09	299.378,07
3	Rückstellungen	15.000,00	20.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	15.000,00	20.000,00
	Bilanzsumme PASSIVA	6.133.352,09	6.073.564,23

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Haushaltsreste: 0,00 Euro
 Bürgschaften: 0,00 Euro

3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro

- 4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
- 5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
- 6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*